

**Rede  
des Fraktionssprechers für Rechts- und  
Verfassungsfragen**

**Ulf Prange, MdL**

zu TOP Nr. 35

Erste Beratung

**Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine  
für eine gute rechtliche Betreuung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846

während der Plenarsitzung vom 17.05.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen vereinbart, die rechtliche Betreuung zu stärken. Konkret heißt es dort:

„Wir schätzen die Arbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie der Betreuungsvereine und wollen diese weiter fördern. Die Zuständigkeit für das Betreuungswesen werden wir im Justizministerium zusammenfassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer angepasst wird. Die Anforderungen im Bereich des Betreuungswesens steigen stetig, daher wollen wir die Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen.“

Die zur rechtlichen Betreuung getroffene Vereinbarung konkretisieren wir mit dem jetzt vorliegenden und heute eingebrachten Antrag. Wir bringen mit dem Antrag strukturelle und finanzielle Verbesserungen auf den Weg. Dabei nehmen wir insbesondere die Situation der Betreuungsvereine in den Blick. Die Betreuungsvereine in Niedersachsen - das heißt: 52 anerkannte Vereine, 400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 10.000 Betreuungen und viele Jahre Erfahrung.

Mit ihrer Kampagne fordern die Betreuungsvereine unter dem Motto „Wir sorgen für Dich. Sorg Du für uns.“ zu Recht bessere Bedingungen ein; denn gerade die Betreuungsvereine leisten eine wichtige und unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwesen. Dafür möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei den Vereinen und ihren Mitarbeitern bedanken.

Betreuungsvereine übernehmen nicht nur Betreuung, sondern sie unterstützen auch im Rahmen der sogenannten Querschnittsaufgaben ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Sie kümmern sich um die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, sie sorgen vor Ort in der Fläche für eine Vernetzung der Akteure und einen Erfahrungsaustausch. Sie bieten verschiedene Informations-, Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen an: zur rechtlichen Betreuung, aber auch zu Vollmachten, Betreuungs- und

Patientenverfügungen. Sie stehen für Qualitätssicherung im Bereich der rechtlichen Betreuung und vermeiden durch ihre Arbeit unnötige Betreuungen.

Im Bereich der sozialen Arbeit haben wir grundsätzlich das Problem, dass diese nicht immer angemessen entlohnt wird. Wir wollen es den Betreuungsvereinen ermöglichen, weiterhin tarifgerecht zu vergüten. Dann benötigen die Vereine aber auch eine angemessene finanzielle Ausstattung. Bedingt durch den demografischen Wandel, durch die Zunahme von Erkrankungen, aber auch durch veränderte Lebensentwürfe von Menschen steigt der Bedarf kontinuierlich. Hinzu kommt, dass viele Betreuungen komplexer geworden sind.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag intensiv mit der Situation der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuer in Niedersachsen beschäftigt. Dazu wurde eine gemeinsame EntschlieÙung aller vier seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen auf den Weg gebracht. Inhalt war unter anderem eine Erhöhung der Betreuervergütung durch den Bundesgesetzgeber. Davon hätten Berufsbetreuer und Vereine gleichermaßen profitiert. An diesem Punkt sind wir aber nicht weitergekommen; denn es gab dafür keine Mehrheiten im Bundesrat.

Im Land ist es gelungen, über das seinerzeit für die Betreuungsvereine zuständige Sozialministerium eine Erhöhung der Mittel für die von den Betreuungsvereinen geleisteten Querschnittsaufgaben um 20 Prozent zu erreichen.

Trotz dieser Erhöhung ist die finanzielle Situation der ca. 50 Vereine in Niedersachsen angespannt. Insoweit verweise ich auf die eingangs genannte Kampagne der niedersächsischen Betreuungsvereine. Auf der Homepage der Kampagne kommen Betreuerinnen und Betreuer aus ganz Niedersachsen zu Wort.

Aus Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch aus Kontakten mit den Vereinen vor Ort wissen wir, dass zusätzliche Mittel erforderlich sind, um die vorhandene Struktur zu erhalten. Es ist bereits zu

Schließungen von Betreuungsvereinen gekommen. Weitere Träger erwägen, sich aus dem Bereich der rechtlichen Betreuung zurückzuziehen. Diese Hilferufe müssen und wollen wir ernst nehmen. Wir wollen die vorhandenen Strukturen stärken und zukunftsfest machen, indem wir die Mittel für die Betreuungsvereine erhöhen.

Die Betreuungsvereine und ihre Expertise sind unverzichtbar. Sie sind wichtige Ansprechpartner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, aber auch für Angehörige. Sie beraten und unterstützen mit großem Engagement. Sie sind die Ansprechpartner und Experten vor Ort. Gerade im Flächenland Niedersachsen ist dieses dezentrale Angebot äußerst wichtig.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis an unsere Haushaltspolitiker und den Finanzminister - er ist gerade nicht da. Wir brauchen weiterhin das bewährte Nebeneinander von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern; denn ohne das Engagement der Vereine müssten viele Betreuungsfälle, die derzeit ehrenamtlich und über die Vereine betreut werden, künftig von Berufsbetreuern übernommen werden, was letztlich den Landeshaushalt deutlich höher belasten würde.

In der letzten Legislatur haben wir gemeinsam dafür gestritten, dass die Betreuervergütung auf Bundesebene angehoben wird. Davon hätten Vereine und Berufsbetreuer gleichermaßen profitiert. Der Bundestag hatte eine rechtstatsächliche Untersuchung beauftragt und sich daran anknüpfend auf eine Erhöhung verständigt. Dies ist aber letztlich - ich hatte es bereits erwähnt - im Bundesrat gescheitert.

Anknüpfend an die Beschlüsse der letzten Legislaturperiode wollen wir uns aber weiterhin für eine Erhöhung der Betreuervergütung im Bund stark machen. Dazu verhält sich Ziffer 4 des Antrages. Die heute geltenden Sätze wurden 2005 festgelegt. Dass da ein Nachsteuerungsbedarf erforderlich ist, sollte selbstverständlich sein.

Viele Betreuungsvereine im Land benötigen möglichst zeitnah Unterstützung. Deshalb fordern wir unter Ziffer 3 der vorliegenden Entschließung die Erhöhung

der Mittel für die sogenannte Querschnittsaufgabe; denn dort kann das Land in eigener Zuständigkeit handeln.

Neben einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Vereine wollen wir deren Arbeit durch weitere Maßnahmen stärken, und zwar durch die Bündelung von Zuständigkeiten für das Betreuungswesen im Justizministerium. Bisher gab es geteilte Zuständigkeiten im Sozial- und Justizressort. Dadurch, dass das zusammengefasst wird, gibt es einen einheitlichen Ansprechpartner. Dies erleichtert Abstimmungsprozesse.

Ferner wollen wir den Aktionsplan zu den Themen Qualitätssicherung, Qualifizierung, Verzahnung und Vernetzung, den wir schon in der letzten Legislatur angeschoben haben, weiter voranbringen.

Ich appelliere an alle Fraktionen und die Landesregierung, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass wir die so wichtige Arbeit der Betreuungsvereine unterstützen und die rechtliche Betreuung nachhaltig stärken. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.